

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
15 035	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 299	Vermischte Einnahmen	300 000	300 000	—	135
	Übrige Einnahmen				
282 10 299	Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 035	300 000	300 000	—	135

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Nach § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	1
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
547 61	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11 681 200	11 681 200	—	11 520
		Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.				
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	11 681 200	11 681 200	—	11 521

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2010 EUR	2009 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	5.431.500	5.431.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	949.000	949.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	254.600	254.600	–
Summe	11.681.200	11.681.200	–

Zu Nr. 1:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:
Veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:
Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:
Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:
Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:
Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:
Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Nach § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 62 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	347
531 62 299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	36
541 62 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	39
547 62 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 62 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	544
684 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	253
686 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	2 000 000	2 000 000	—	987
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
883 62 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 62 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 62 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62	2 000 000	2 000 000	—	2 207

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen. Gefördert werden außerdem zwei Projekte, die die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen. Aufgrund der gewachsenen überregionalen Bedeutung dieser Projekte sollen verstärkt landesweite Aktivitäten durchgeführt werden.

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63	299 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	79
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	44
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	68
547 63	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	106
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	15
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	902 200	902 200	—	478
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	902 200	902 200	—	790
Titelgruppe 70					
Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder 2009					
429 70	011 Personalausgaben GFMK	—	—	—	—
547 70	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	95 000	-95 000	—
	Summe Titelgruppe 70	—	95 000	-95 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035	14 583 400	14 678 400	-95 000	14 517
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035	1 335 000	1 235 000	+100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2010	2009	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	739.200	739.200	–
Summe	902.200	902.200	–

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, Internet-Portal "frauenrw.de".

Darüber hinaus veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NW e.V in Höhe von 36.500 EUR zu Ausgaben von 41.800 EUR.

Aus diesen Mitteln erfolgt auch die Förderung des FrauenMediaTurms in Köln (FMT); diese institutionelle Förderung erfolgt gemeinsam mit der Staatskanzlei (Zuwendungsgeber) und dem MIWFT.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.